

## Mitteilungsblatt

### **Marktgemeinderat - Markt Neuburg a.d.Kammel Beschlüsse der öffentlichen Sitzung vom Dienstag, 11. Februar 2025**

#### **Bauvoranfrage zur Errichtung eines Vierfamilienhauses auf dem Grundstück Flur Nr. 342 der Gemarkung Langenhaslach, Bauort Riedstraße**

##### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat kann sich eine Bebauung des Grundstückes Flur Nr. 342 der Gemarkung Langenhaslach mit einem Mehrparteienhaus bis max. vier Wohneinheiten vorstellen.

Sollte ein Bauleitplanverfahren notwendig werden sind diese Kosten vom Vorhabensträger zu übernehmen. Eine entsprechende Vereinbarung diesbezüglich und auch hinsichtlich der Erschließung über den angrenzenden Wirtschaftsweg ist herbeizuführen.

Auf die zwingende Einhaltung der Stellplatzsatzung wird verwiesen.

Unter Berücksichtigung dieser Punkte kann das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben grundsätzlich in Aussicht gestellt werden.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

#### **Bauantrag im Genehmigungsfreistellungsverfahren für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf der Flur Nr. 199/4 der Gemarkung Langenhaslach**

##### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt vom Bauantrag im Genehmigungsfreistellungsverfahren – Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage – auf der Flur Nr. 199/4 der Gemarkung Langenhaslach Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

**Antrag auf den Abriss des bestehenden Gebäudes auf dem Grundstück Flur Nr. 80 der Gemarkung Edelstetten und dem Neubau eines Lagers für eine Gastronomie mit Einliegerwohnung und Garage; Bauort: Westernachstr. 2 Edelstetten 86476 Neuburg a.d. Kammel**

**Beschluss:**

Dem Antrag auf den Abriss des bestehenden Gebäudes auf dem Grundstück Flur Nr. 80 der Gemarkung Edelstetten und dem Neubau eines Lagers für eine Gastronomie mit Einliegerwohnung und Garage wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

**Antrag für die Errichtung von einer doppelseitigen beleuchteten Werbeanlage freistehend auf dem Grundstück Flur Nr. 840/0 der Gemarkung Wattenweiler, Bauort: Am Gansreis 2 Wattenweiler 86476 Neuburg a.d. Kammel**

**Beschluss:**

Dem Antrag für die Errichtung einer doppelseitigen beleuchteten Werbeanlage freistehend auf dem Grundstück Flur Nr. 840/0 der Gemarkung Wattenweiler wird das gemeindliche Einvernehmen verweigert, da aus Sicht des Marktes Neuburg eine erhebliche Gefahr für die Verkehrssicherheit für den fließenden Verkehr auf der Bundesstraße B16 besteht.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17

**Antrag für eine Nutzungsänderung im Pfarrhof Langenhaslach von  
Chorräumen in eine Wohnung auf dem Grundstück Flur Nr. 2/0 Gemarkung  
Langenhaslach; Bauort: St.-Martin-Platz 1 Langenhaslach 86476 Neuburg a.d.  
Kammel**

**Beschluss:**

Dem Antrag für eine Nutzungsänderung im Pfarrhof Langenhaslach von Chorräumen in eine Wohnung auf dem Grundstück Flur Nr. 2/0 Gemarkung Langenhaslach wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17

**Antrag auf den Neubau eines EDEKA-Marktes mit Backshop, Parkplatzanlage und Werbeanlagen auf dem Grundstück Flur Nr. 1625 der Gemarkung Neuburg; Bauort: Gewerbestr. 86476 Neuburg a.d. Kammel**

**Beschluss:**

Dem Antrag auf den Neubau eines EDEKA-Marktes mit Backshop, Parkplatzanlage und Werbeanlagen auf dem Grundstück Flur Nr. 1625 der Gemarkung Neuburg kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

Für den § 5.2.3., § 5.4.1. und § 5.4.2. vom Bebauungsplan „Sondergebiet Lebensmitteleinzelhandel Markt Neuburg a.d. Kammel“ wird jeweils die Befreiung erteilt.

Von dem § 4 Abs. 6 und § 6 Abs. 1 der Stellplatzsatzung wird jeweils eine Ausnahme erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17

**Kindertagesbetreuung im Markt Neuburg a. d. Kammel**  
**hier: Anpassung der Kinderbetreuungsgebühren zum 01.09.2025**

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat folgt dem Vorschlag des Kita-Zentrums St. Simpert und empfiehlt demnach eine Erhöhung der Gebührensätze ab dem 01. September 2025 wie folgt.

**Grundbeitrag Regelkind (ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Einschulung)**

Buchungskategorie	Beitrag ab 01.09.2025
3 bis 4 Std.	110,00 €
4 bis 5 Std.	126,00 €
5 bis 6 Std.	142,00 €
6 bis 7 Std.	158,00 €
7 bis 8 Std.	173,00 €

**Krippenbeitrag (für Kinder in der Krippe)**

Buchungskategorie	Beitrag ab 01.09.2025
2 bis 3 Std.	105,00 €
3 bis 4 Std.	126,00 €
4 bis 5 Std.	147,00 €
5 bis 6 Std.	168,00 €
6 bis 7 Std.	189,00 €
7 bis 8 Std.	210,00 €

Der Marktgemeinderat weist im Interesse der Eltern auf weniger Schließtage und auf mehr Flexibilität bei den Betreuungszeiten (insbesondere am Morgen und auf ein ausgedehnteres Betreuungsangebot am Nachmittag) hin.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17